

An
Naturschutzfonds Brandenburg
Stiftung öffentlichen Rechts
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Duldungsvertrag/Zustimmungserklärung

zwischen:

Name/Institution: Gammlin, Hannelore

Adresse: Kurzebracker Weg 8, 13503 Berlin
und dem
Naturschutzfonds Brandenburg
Stiftung öffentlichen Rechts
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

wird folgender Duldungsvertrag abgeschlossen:

1. Der Vertrag dient dem Wasserrückhalt und der Herstellung der Durchgängigkeit am Faulen Fließ. Die Maßnahme beinhaltet Wasserrückhaltmaßnahmen im Quellbereich des Faulen Fließes, die Erneuerung des Wegedurchlasses mit Herstellung einer Sohlgleite unterhalb sowie Strukturverbessernde Maßnahmen. Die Beschreibung der Maßnahmen ist dem beiliegenden Schreiben vom 14.03.2012 zu entnehmen.

2. Der Vertrag umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Schlufft, Flur 3, Flurstück 14

Die genaue Lage der zu belastenden Flächen ist der dem Vertrag anliegenden Karte ersichtlich.

3. Die vorgesehenen Maßnahmen werden durch den Naturschutzfonds Brandenburg bzw. beauftragten Dritten durchgeführt. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich die Maßnahmen gemäß Nr. 1 zu dulden. Die Zustimmung erstreckt sich auch auf die Einholung der entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen bei der zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörde.

Der Vertragsgeber beantragt öffentliche Fördermittel zur Realisierung der Maßnahmen. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung entsteht durch diesen Vertrag nicht.

4. Die Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Eine Einholung der entsprechenden wasser- und naturschutzrechtlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen obliegt allein dem Naturschutzfonds Brandenburg.

5. Die Duldung wird unter dem Vorbehalt erklärt, dass mir als Vertragsnehmer keine Kosten aus dieser Zustimmung sowie den entsprechend durchgeführten Maßnahmen entstehen und darüber hinaus ein eventuell bestehendes Pachtverhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzung der betreffenden Flächen nicht berührt wird.

6. Das Vertragsverhältnis (zweckbestimmtes Nutzungsrecht) beginnt mit der Unterzeichnung und läuft über 25 Jahre. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Danach kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende jeden Kalenderjahres gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr.

7. weitere Vorbehalte:

Zustandekommen und Abwicklung des Grundstückskaufvertrages

zwischen dem Naturschutzfonds Brandenburg und Frau Gammlin.

Ort Potsdam Datum 30/3/12

Ort Behm Datum 29.3.12

Vertragsgeber



Schmidt-Ruhe

Geschäftsführer

Naturschutzfonds Brandenburg

Vertragsnehmer



rechtsgültige Unterschrift/Stempel